

Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Dienstag, den 14.12.2021; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:27 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Koring, Stefan

Gemeindevertreter

Fick, Werner

Gripp, Thomas

Scherp, Tim

Stadtmüller, Hans-Peter

von Bülow, Joachim

Schriftführerin

Schedlich, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Schlottmann, Stefanie

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Langenlehsten
- 9) Haushaltssatzung und - plan 2022 der Gemeinde Langenlehsten
- 10) 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Langenlehsten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Hellbach-Boize und Delevenau-Stecknitzniederung
- 11) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Langenlehsten
- 12) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 13) Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, südlich der Hausnummer 14" gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren
- 14) Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Stefan Koring begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) **Änderung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung.

Der Punkt „1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung)“ soll als neuer Tagesordnungspunkt 12 eingefügt werden. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Und unter Punkt 16 soll die Tagesordnung um „Grundstücksangelegenheiten“ erweitert werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um

den Punkt 12 „1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung)“ und

den Punkt 16 „Grundstücksangelegenheiten“

zu.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 16, Grundstücksangelegenheiten, nichtöffentlich behandelt wird. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt den Tagesordnungspunkt 16, Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung am 28.09.2021 wurde kein Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

5) Niederschrift der letzten Sitzung

Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2021 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von der gemeindlichen Arbeitsaktion in Langenlehsten bei der unter anderem Regenwassereinflüsse der Straße gereinigt wurden, das Dach des Buswartehäuschen (Höhe Dorfstraße 8) von Moos befreit wurde, Gemeindewege freigeschnitten und auf den Spielplatz die Bäume zurückgeschnitten wurden. Herr Koring bedankt sich bei allen tatkräftigen Helfern, die diese Aktion möglich gemacht haben.

Herr Koring berichtet, dass die Reparaturen am Ablaufwerk der Teichkläranlage fertig gestellt wurden. Die Arbeiten am Mauerwerk des Ablaufwerkes waren umfangreicher als zuvor geplant, da hier größere Schäden vorlagen als vermutet.

Die Beseitigung der Wasserlinsen konnte noch nicht erfolgen. Aufgrund der Wetterverhältnisse nimmt die Zahl der Wasserlinsen im Moment trotzdem ab.

7) Einwohnerfragestunde

Es wird die Frage gestellt, warum die Niederschrift zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten noch nicht im Internet abrufbar ist. Frau Schedlich erklärt, dass sie vergessen hat, die Niederschrift für das Internet freizugeben. Dies wird so schnell wie möglich nachgeholt.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Langenlehsten

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden bereits entstandene Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben der Gemeinde Langenlehsten erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich dabei um jeweils 14.300 € auf nunmehr 273.400 €, die des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um 15.700 € auf nunmehr 54.100 €.

Der Vermögenshaushalt schließt dabei mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 12.100 € ab.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 1. Nachtragshaushalts-satzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und - plan 2022 der Gemeinde Langenlehsten

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltssatzung der Gemeinde Langenlehsten für das Haushaltsjahr 2022 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 288.000 € vor. Die Festsetzungen der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalt sehen jeweils Beträge in Höhe von 257.900 € vor. Es sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Verwaltungshaushalt sind im Großen und Ganzen die Haushaltsansätze des Vorjahres übernommen worden.
Im Vermögenshaushalt ist der Ankauf einer Fläche für die Ausweisung von Bauland geplant.

Der allgemeinen Rücklage wird zunächst ein Betrag in Höhe von 3.400 € entnommen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Langenlehsten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Hellbach-Boize und Delevenau-Stecknitzniederung

Die Kosten für die Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize hat sich ab 2021 von bislang 10.089,75 € auf dann 13.453,00 € erhöht; die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Delevenau-Stecknitzniederung hat sich von bislang 2.200,20 € auf 3.548,71 € erhöht. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 6,85 €/GE auf nunmehr 9,45 €/GE zu erhöhen. Für das Jahr 2021 ergibt sich eine Unterdeckung von 4.582,48 €. Diese Unterdeckung soll durch eine einmalige Anpassung des Gebührensatzes im Jahr 2022 nachgeholt werden.
Der Gebührensatz wird dadurch einmalig auf 12,00 €/GE festgesetzt. Ab dem 01.01.2023 soll der Gebührensatz auf 9,45 €/GE gesenkt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Langenlehsten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Hellbach-Boize und Delvenau-Stecknitzniederung vom 14.11.2005 zum 01.01.2022.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Langenlehsten

Die aktuelle Rechtsprechung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuern wurde durch das Obergerverwaltungsgericht Schleswig-Holstein (OVG) sowie durch das Bundesverwaltungsgericht bezüglich der Bemessungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer als verfassungswidrig erklärt. Die Jahresrohmiete als Steuermaßstab wurde für rechtswidrig befunden, weswegen ein dem Gleichheitsgrundsatz entsprechender neuer Steuermaßstab entwickelt werden muss.

Nach Evaluation der relevanten Steuerfälle in der Gemeinde Langenlehsten und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand eine neue Bemessungsgrundlage und Satzung zu erstellen, wurde in der Vorberatung am 23.11.2021 darüber beraten auf eine zukünftige Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu verzichten. Für das Jahr 2019, 2020 und 2021 wurden bereits zu Beginn des jeweiligen Jahres Vorauszahlungen auf die Zweitwohnungssteuer erhoben. Die endgültige Festsetzung erfolgt zu Beginn des darauffolgenden Jahres, in diesem Fall ab 2022. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die endgültige Festsetzung die Aufhebung der Zweitwohnungssteuer ab 2019 beinhaltet.

Solange eine Gemeinde allerdings eine Satzung zur Erhebung über die Zweitwohnungssteuer hat, muss diese Satzung aufgehoben werden. Die Feststellung der Rechtswidrigkeit allein bewirkt noch nicht die Nichterhebung der Steuer. Erforderlich ist ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Der Beschluss über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer kann problemlos aufgehoben werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die neue Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Langenlehsten über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Form der in der Anlage beigefügten Satzung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Gebührensatz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten ist durch die Fa. TreuKom für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu kalkuliert worden. Die Dokumentation der Kalkulation durch die Fa. TreuKom liegt vor. Die Neukalkulation der Abwassergebühren sieht eine Erhöhung des Gebührensatzes um 0,52 €/cbm vor. Die Grundgebühr erhöht sich um 1,00 €/Monat auf nunmehr 7,00 €/Monat.

Die Zusatzgebühr ist mit 2,82 €/m³ ermittelt worden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, südlich der Hausnummer 14" gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren

Heute wird keine Beratung und oder Beschlussfassung unter diesem Punkt erfolgen; es geht um einen Sachstandsbericht. Daher sind keine Gemeindevertreter ausgeschlossen.

Herr Koring übergibt das Wort an Herrn Stadtmüller.

Herr Stadtmüller berichtet, dass die Gemeinde Langenlehsten nun das Grundstück gekauft hat. Ein Planungsbüro hat bereits den Auftrag bekommen mit der Planung zu beginnen; hierzu wurden bereits die Eckpunkte abgesprochen. Der nächste Schritt wird die Einbindung der Öffentlichkeit Mitte/Ende Januar 2022 sein.

14) Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz

In der letzten Sitzung, am 28.09.2021, wurde für die Erneuerung der Spielplatzgeräte eine Arbeitsgruppe gebildet. In der Arbeitsgruppe sind Herr Stadtmüller, Herr Scherp, Herr von Bülow und Frau Schlottmann. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden umfangreiche Informationen zu DIN-Normen für Spielplatzgeräte und den Spielplatzaufbau eingeholt. Außerdem hat sich die Arbeitsgruppe verschiedene Optionen von Spielgeräten angesehen. Herr Stadtmüller stellt die Ergebnisse anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Die Empfehlung der Arbeitsgruppe lautet wie folgt: Die Anschaffung des Spielturmes Hy-Land P6 (Douglasie natur) und der Doppel-Schaukel der Marke Hy-Land; als Fallschutz sollen Holzhackschnitzel dienen.

Die Kosten für die Anschaffung dieser Spielgeräte liegen bei 10.881,54 €; außerdem werden Eigenkosten (mit Material und Fremdkosten) in Höhe von ca. 3.100,00 € veranschlagt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung folgen der Empfehlung der Arbeitsgruppe.

Herr von Bülow gibt nur zu bedenken, dass Hölzer wie Douglasie oder Kiefer nicht die die längste Lebensdauer haben. Spielgeräte, die aus anderen Holzarten (wie zum Beispiel Eiche oder Robinie) bestehen, werden den Kindern in der Gemeinde länger erhalten bleiben.

Herr Koring wird nun zunächst bei der Axel-Bourjau-Stiftung einen Zuschuss für die Anschaffung der Spielgeräte beantragen; im Februar 2022 ist von der Stiftung mit einer Antwort zu rechnen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten folgt der Empfehlung der Arbeitsgruppe. Für die Anschaffung der Spielgeräte, des Spielturnes Hy-Land P6 (Douglasie natur) und der Doppel-Schaukel der Marke Hy-Land, soll ein Zuschussantrag bei der Axel-Bourjau-Stiftung gestellt werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) **Verschiedenes**

Herrn Gripp ist aufgefallen, dass manche Einwohner der Gemeinde eine Aufforderung zum Rückschnitt des Bewuchses auf ihren Grundstücken erhalten müssten, da mancher Bewuchs bereits von den Privatgrundstücken bis auf Gemeindeflächen wuchert.

Außerdem ist die Einfriedung des Klärteiches in Bergholz bereits sehr marode. Beim nächsten Arbeitseinsatz in der Gemeinde, sollte diese ausgebessert werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er, nach einem Erlass von Anfang 2021, von Investoren angesprochen wurde, die planten in Langenlehsten Solaranlagen aufzustellen.

Tatsächlich werden schon Solaranlagen in ein paar Umlandgemeinden geplant. Jedoch ist seit dem ersten Erlass hierzu bereits ein neuer Erlass herausgegeben worden. Nach diesem neuen Erlass ist es im Moment erst einmal nicht mehr möglich Solaranlagen, wie von den Investoren bisher angedacht, in Langelehsten zu errichten. Das liegt am Vogelschutzgebiet.

.....
Stefan Koring
Vorsitzender

.....
Claudia Schedlich
Schriftführung